

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/095/2021

Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck Nr. 368/2021 vom 14. Oktober 2021: Bauvorhaben Bachfeldstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.01.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.01.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

63

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 368/2021 des Stadtteilbeirates Anger / Bruck vom 14. Oktober 2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck beantragt mit Antrag Nr. 368/2021 das Bauvorhaben Bachfeldstraße mit geeigneten Maßnahmen unverzüglich auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Angeregt wird die Aufstellung eines Bebauungsplans und eine damit begründete Veränderungssperre.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 19. Oktober 2021 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Aufstellung des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen – Südlich des Bachfeldgrabens – beschlossen (Vorlagennummer 611/077/2021).

Es wurden folgende städtebauliche Ziele mit der Aufstellung beschlossen:

Die vorhandene zusammenhängende Freiraumstruktur im Blockinnenbereich soll erhalten werden. Gleichzeitig soll eine maßvolle bauliche Weiterentwicklung dergestalt ermöglicht werden, dass im innenliegenden Bereich eine den Hauptbaukörpern entlang der Bachfeldstraße, Tennenloher Straße und Gartenstraße im Volumen untergeordnete Bebauungsstruktur entsteht, die die vorhandene Körnigkeit aufnimmt und weiterführt.

Im weiteren Verwaltungsvollzug wurden die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, die das Baugesetzbuch (BauGB) bereitstellt, geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 179 durch das 5. Deckblatt wurde am 4. November 2021 in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen (Nr. 22/ 78.Jg.) öffentlich bekanntgemacht. Dies eröffnet

die Möglichkeit die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung anzuwenden. Im weiteren Verlauf wurde die Zurückstellung des Baugesuchs gemäß § 15 Abs. 1 BauGB beantragt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag des Stadtteilbeirates Anger / Bruck Nr. 368/ 2021 vom 14. Oktober 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang